

Schutzkonzept für Veranstaltungen

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt die Vorgaben, welche bei der Organisation von internen Veranstaltungen oder bei der Organisation an einem externen Standort bezüglich Covid-19 eingehalten werden müssen.

Stand der Vorgaben von Bund und Kantonen: 16. Juli 2020

Ziel: Schutz von Mitarbeitenden, Veranstaltungsteilnehmenden oder Mitarbeitenden des Veranstaltungsortes sicherstellen, in der Folge Teilnehmende genannt.

Grundsätzliches:

1. Es sind Veranstaltungen bis zu 300 Personen erlaubt.
2. Der Organisator muss in der Lage sein, alle Teilnehmenden für den Fall einer Ansteckung (Contact Tracing) zu kontaktieren. Dazu muss eine Personenliste mit Adresse und Telefonnummer erstellt werden.
3. Der Organisator führt eine Anmelde-Liste der Teilnehmenden. Für die Mitarbeitenden des Veranstaltungsortes oder einen allfälligen Catering-Service fordert der Organisator eine separate Liste an.
4. Der Abstand von 1,50 Meter soll nach Möglichkeit eingehalten werden.
5. Ist der Abstand ausnahmeweise kleiner, soll die Kontaktdauer möglichst minimiert werden (<15 Min).
6. Für die Benutzung auf eigene Verantwortung soll eine genügende Anzahl von Einweg-Schutzmasken für Teilnehmende verfügbar sein.
7. Für die Desinfektion der Hände soll an geeigneten Orten Händedesinfektionsmittel verfügbar sein.
8. Kranke Personen und Personen mit den bekannten Symptomen sollen nicht teilnehmen, resp. bei der Eingangskontrolle der Einlass verwehrt werden.
9. Personen, welche gemäss Definition BAG einer Risikogruppe Covid-19 angehören, soll empfohlen werden, der Veranstaltung fernzubleiben.
10. Die Teilnehmenden sind zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise über die Schutzvorkehrungen zu informieren und es soll an das persönliche Schutzverhalten jedes Einzelnen appelliert werden. Die Teilnehmenden werden informiert, dass die Kontaktdaten erhoben werden und es allenfalls zu einer Quarantäne kommen könnte.
11. Bei Einlass und in Warteschlangen soll der Abstand eingehalten werden und in kleineren Räumen die Anzahl Personen begrenzt werden.
12. Mikrofone etc., welche durch mehrere Personen berührt werden, sind auf geeignete Art zu desinfizieren, bevor sie weitergegeben werden.
13. Der Organisator stellt sicher, dass die Sozialräume in regelmässigen Abständen entsprechend gereinigt und desinfiziert werden.